

**TOP: Wahl des Ortsvorstehers Dossenbach und dessen Stellvertreter**

In der Ortschaftsratssitzung vom 23. Januar 2023 haben die Ortschaftsräte als Vorschlag an den Gemeinderat Matthias Kipf zum neuen Ortsvorsteher von Dossenbach und Ute Meyer zur neuen Ortsvorsteher-Stellvertreterin gewählt. Der Gemeinderat wählte dem Vorschlag des Ortschaftsrats entsprechend Matthias Kipf zum Ortsvorsteher und Ute Meyer zur Ortsvorsteher-Stellvertreterin.

**TOP: Betreuung des Körperschaftswalds der Gemeinde Schwörstadt ab 2023; Abschluss eines Vertrages zur Übernahme von forstlichen Dienstleistungen mit dem Landratsamt Lörrach, Untere Forstbehörde (UFB)**

In Folge kartellrechtlicher Auseinandersetzungen musste die Forstverwaltung auf Landesebene im Jahr 2020 neu organisiert werden, wozu neue Betreuungsverträge der Unteren Forstbehörde Lörrach mit den Städten und Gemeinden vereinbart wurden, welche neue Gebühren auf der Basis der Gestehungskosten beinhalteten. Bei den Dienstleistungsverträgen hatte sich der Landkreis in Abstimmung mit den Städten und Gemeinden für ein Flächen- und Einschlags- bzw. Hiebsatz-basiertes Modell entschieden. Diesen neuen Verträgen stimmte der Gemeinderat 2020 für drei Jahre zu. Im Jahr 2022 wurde eine Evaluation der Umsetzung der Forstneuorganisation mit Vertretern der beteiligten Städte und Gemeinden unter Beteiligung der Forstbetriebsgemeinschaften und des Privatwalds vorgenommen.

Die nun neu abzuschließenden Verträge greifen die bewährten Regelungsinhalte auf, präzisieren diese, wo dies erforderlich schien, und orientieren sich formal an den vom Land vorgegebenen Musterverträgen. Anpassungen sind insbesondere in folgenden Punkten erfolgt: Der neue Vertrag enthält eine gesonderte Regelung zur fakultativen Übernahme der Verkehrssicherungspflicht. Die neuen Betreuungsverträge haben eine Laufzeit von fünf Jahren und verlängern sich automatisch, wenn sie nicht ein Jahr vor Ablauf gekündigt werden. Bezüglich der Entgeltregelung erfolgt der Verweis auf die jeweils aktuelle Entgeltordnung des Landkreises. Diese wird jährlich fortgeschrieben. Bei Entgeltsteigerungen von mehr als 10 Prozent gegenüber dem Vorjahr besteht ein Sonderkündigungsrecht. Das bewährte Entgeltmodell bleibt in den Grundzügen unverändert.

Da zuletzt 2020 die Entgelte festgelegt wurden, müssen diese Entgelte für 2023 angepasst werden. Neu ist die Berücksichtigung des sogenannten Mehrbelastungsausgleichs (MBA) im Entgelt. Beim MBA handelt es sich um eine Förderung des Landes für Waldbesitzer, welche die hohen Standards in der Bewirtschaftung des Körperschaftswalds ausgleicht. Das Landratsamt erhält den MBA, wenn es den Körperschaftswald betreut. Die Kosten für den Forstrevierdienst reduzieren sich entsprechend. Der MBA war bisher pauschal von den umzulegenden Gesamtkosten für die forstliche Betreuung abgezogen worden und wurde in der Entgelttabelle und auf Rechnungen nicht ausgewiesen. Aus umsatzsteuerlichen Gründen wird dieser Betrag künftig in der Entgelttabelle berücksichtigt und wird auf Rechnungen ausgewiesen. Die Kommunen bekommen diesen Betrag vom Landratsamt erstattet, so dass sich das Entgelt durch den künftig in Rechnung gestellten MBA effektiv nicht erhöht.

Im Haushalt 2023 ist für die Körperschaftswaldbetreuung ein Betrag von 13.400 Euro (netto) eingeplant. Nach der nun vorliegenden Entgeltordnung des Landratsamts Lörrach betragen die Kosten für die Körperschaftswaldbetreuung unter

Berücksichtigung der Erstattung des MBA 14.593,93 Euro (netto). Es wird somit eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.193,93 Euro (netto) notwendig.  
Der Gemeinderat beschloss, dem Abschluss eines Vertrages zur Übernahme von forstlichen Dienstleistungen im Körperschaftswald mit dem Landratsamt Lörrach, Untere Forstbehörde (UFB), ab dem 1. Januar 2023 zuzustimmen. Hierzu beschloss der Gemeinderat die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.193,93 Euro (netto).

**TOP: Bauantrag vereinf. Verfahren Ersatzneubau einer Containerplattform in Schwörstadt Flst. Nr. 1076, Bauort: Kraftwerkstraße 1, Gemarkung: Schwörstadt**

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich auf dem Werksgelände des Kraftwerks Ryburg-Schwörstadt. Im Rahmen der Erneuerung der Gesamtanlage soll das bestehende Rechenreinigungssystem durch ein neues, leistungsstarkes System bestehend aus einer Rechenreinigungsmaschine und einem Oberwasserdambalkenkran ersetzt werden. Die Containerplattform soll als Stahlbau mit einer Betondecke ausgeführt werden. Das Gebäude hat eine Grundfläche von circa 11,30 Meter x 14,05 Meter. Die Plattform hat eine umlaufende Traufhöhe von circa 3,86 Meter und eine Gründungstiefe von circa 1,13 Meter. Der Gemeinderat nahm den Bauantrag zustimmend zur Kenntnis.

**TOP: Bauantrag: vereinf. Verfahren Errichtung einer Gaube, Umnutzung Dachgeschoss zu Wohnraum Flst. Nr. 3338, Bauort: Königsberger Straße 8, Gemarkung: Schwörstadt**

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „In der Tüfe“. Auf dem Grundstück befindet sich ein zweigeschossiges Einfamilienhaus. Es ist geplant, das Dachgeschoss auf der Nordseite mit einer Gaube in Holzbauweise mit Blecheindeckung zu erweitern und als Wohnraum zu nutzen. Die Gaube hat eine Grundfläche von circa 10,50 Meter x 2,70 Meter und eine Höhe von circa 2,35 Meter ab dem Boden im Dachgeschoss. Der Wohnraum wird um zwei Zimmer und einen Flur mit insgesamt circa 38 Quadratmetern erweitert. Das Vorhaben fügt sich in die Umgebungsbebauung ein. Der Gemeinderat beschloss den Antrag auf Errichtung einer Gaube und der Umnutzung des Dachgeschosses zu Wohnraum.

**TOP: Bauantrag: Erstellung Reserve- Transformatorfundament in Schwörstadt Flst. Nr. 910, 1004/1, 1120, Bauort: Im Steinfacht, Gemarkung: Schwörstadt**

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich innerhalb des Betriebsgeländes der Transnet BW. Es ist der Abbruch einer Trafoableitfläche und der Neubau einer Reserve-Trafofundamentwanne geplant. Die Fundamentwanne soll mit begehbaren Feuerschutzrosten abgedeckt werden. Das Fundament hat eine Grundfläche von circa 19,50 Meter x 12,60 Meter. Das Fundament hat eine umlaufende Höhe von circa 0,20 Meter und eine Gründungstiefe von circa 1,90 Meter. Das im Bereich der neuen Trafofundamentwanne anfallende Niederschlagwasser soll über installierte Tauchrohre mit Tauchpumpen und Anschlussdruckleitungen mit freiem Auslauf in Muldensteinrinnen der östlich der Fundamentwanne angeordneten Versickerungsmulde zugeführt werden. Der Gemeinderat nahm den Bauantrag zustimmend zur Kenntnis.